



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 Neuhof-Hattenhof, Kerzeller Straße 5
Tel. 0661-6006 560 000

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de
<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

26.08.2024

Liebe Eltern der Grundschule am Rippberg,

auf diesem Weg möchte ich Ihnen einige Informationen zum Sportunterricht Ihrer Kinder weitergeben und bitte Sie durch Ihre Unterschrift auf dem u. a. Abschnitt Ihre Kenntnisnahme zu dokumentieren und den unteren Abschnitt über Ihr Kind an die Klassenlehrerin weiterzugeben.

1. Ihre Kinder benötigen für den Sportunterricht Turnhemd (T-Shirt), Turnhose (Leggins, Radlerhose), Turnschuhe und Turnschlappchen. Diese Bekleidung ziehen wir aus hygienischen Gründen vor der Sportstunde an und danach auch wieder aus. In der Regel ist unsere Turnhalle gut geheizt, so dass auch im Winter diese Turnbekleidung ausreicht.

Wir bitten darum, dass die Kinder nach den Osterferien zusätzlich zu den Turnschlappchen die Turnschuhe und einen Trainings- oder Jogginganzug für den Sport außerhalb der Turnhalle mitbringen.

2. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt März 1985 und bekräftigt im Oktober 1998, legt in seiner Anlage 3 zur Aufsichtsverordnung über Schüler fest, dass im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen keine Uhren, Armbänder, Ohrringe, Ketten und Ringe getragen werden dürfen. Um Verluste oder Beschädigungen zu vermeiden (Die Schule übernimmt keine Haftung.), ist es ratsam, an Tagen mit Sportunterricht diese Schmuckstücke zu Hause zu lassen. In Ausnahmefällen erlauben wir das Tragen von Ohrsteckern (nicht Ohrringe), wenn Sie als Eltern bestätigen, dass diese auf eigene Haftung getragen und Folgeschäden selbst bezahlt werden.

3. Mädchen mit langen Haaren müssen im Sportunterricht eine Zopffrisur tragen, damit in allen Situationen die notwendige Sicherheit und erforderliche Blickfreiheit gewährleistet sind.

4. Der Sportbeutel kann an der Klassengarderobe in der Schule verbleiben.

5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bitte ich um eine kurze, schriftliche Nachricht. Umfasst dieser Zeitraum mehr als eine Woche, ist vom Schulgesetz ein ärztliches Attest vorgeschrieben. Die erkrankten Kinder dürfen in der Regel nicht nach Hause gehen während des Sportunterrichts.

6. Leidet ihr Kind unter dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Allergien, Asthma ...) bitten wir um ein persönliches Gespräch, damit die sportliche Belastung für Ihr Kind entsprechend mit der Sportlehrerin abgesprochen werden kann.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

Schulleiterin

.....

Wir haben die Informationen zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

.....
Datum

.....
Unterschrift